

# Von der politischen und kulturellen Bedeutung der Mundart

Autor(en): **Tavel, Rudolf v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **14 (1934-1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157850>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Von der politischen und kulturellen Bedeutung der Mundart.

Von Rudolf v. Tavel.

Die Sprache dient dem unmittelbaren Verkehr der Menschen untereinander, dem Verkehr Auge in Auge. Erst in zweiter Linie dient sie in geschriebener Form dem Verkehr auf Distanz oder zur Botschaft an die Nachwelt. Solange sie ausschließlich dem mündlichen Verkehr diente, entwickelte sie sich regellos frei nach dem unmittelbaren Bedürfnis, unterstützt durch das Mienenspiel, die Geste, und in engster Verbindung mit derselben. Die Wirkung seiner Worte erkannte der Redende sofort aus der Antwort und dem Verhalten der Gegenpartei. Er lernte das Instrument gewiß auch erst nach und nach spielen, anhand seiner Erfahrungen. Aber das Wägen der Worte auf der Goldwaage, das Redigieren und Formulieren wurde erst recht zur Kunst, als man aus Worten Dokumente (im weitesten Sinne des Wortes gedacht) schmiedete. Das Lügen, diesen verhängnisvollsten Mißbrauch der Sprache, hatte man wahrscheinlich schon vor der Bildung von Worten los. Das erste, was man aber allgemein brauchte, war Verständigung, eine Ausdrucksweise, die sicher richtig verstanden wurde. Daraus wurde das Reden wie einem der Schnabel gewachsen ist, und das war die *Mundart*. Die Mundart war vor der Sprache da. In ihr verstanden sich die Familie, die Sippe, der Stamm und endlich das Volk. Jetzt kam System in die Sache, und neben die Mundart trat die Sprache. Die Sprache wurde zum Verständigungsmittel zwischen den Völkern, denn die Sprache kann so ziemlich jeder erlernen, die Mundart hingegen nur derjenige, der sich in Art und Wesen des betreffenden Stammes vollkommen einfühlt. Ich habe Landesfremde getroffen, welche erstaunlich gut Berndeutsch reden lernten; aber die Klangfarbe zum Mindesten verriet ihre Fremdheit. So ist die Mundart das Schiboleth der Stämme geblieben. Sie ist ihr intimes und sicheres Verständigungsmittel, das sie zugleich von den andern Stämmen unterscheidet. Die Angehörigen des Stammes verstehen sich durch die Mundart, ohne vom Fremden verstanden zu werden. Sie sind im Besitz eines Schlüssels, den der Fremde nicht in die Hand bekommt. Eines Schlüssels wozu? — Zu ihren gemeinsamen, besonderen Interessen, die sie nach ihrem gemeinsamen, freien Willen zu verwalten gesonnen sind. Es gibt kein anderes Band, das sie ebenso deutlich von den Nachbarvölkern unterscheidet, wie ihre intime Sprache, ihre Mundart. Sie ist aber auch das Unterscheidungszeichen, woran der Fremde sie untrüglich erkennt, ein Unterscheidungszeichen, das sie kaum ganz verleugnen können. Es haftet ihnen an, schimmert durch alle sprachlichen Tarnungsversuche hindurch und zwingt sie so, sich zum Stamme zu bekennen.

Wer sich das vergegenwärtigt, wird erkennen, welch wichtiger Faktor für die Sonderexistenz der Schweiz die Mundart ist. Sie ist geradezu der

Ausdruck dessen, was uns zu einem unzertrennlichen Volke eint, trotzdem wir nicht eine „Nation“ sind. Vom deutschen Reiche und von Osterreich scheidet uns in haarscharfer, geographischer Grenze das Schwyzerdütsch. Von Italien scheidet uns das Romanische, die Walliser deutsche Mundart und das Französische. Weniger deutlich ist die Sprachgrenze im Tessin und vollends in der Westschweiz. Zwar haben auch das Tessin und die welschen Kantone ihre Mundarten; aber diese haben sich dort mehr in die Quellgebiete der Flüsse, in die Hochtäler zurückgezogen, die ja überhaupt die Urdomänen aller Mundart sind, während die Städte ihr Sprachgut den Kulturzentren des benachbarten Auslandes anpassen. Unsern welschen Eidgenossen ist das deutlich bewußt. Wir Deutsch-Schweizer durften trotz ihrer mitunter für unsere Begriffe etwas allzu freigebig zur Schau getragenen Sympathie für die Entente ihrer im Föderalismus wurzelnden Vaterlandsliebe durchaus sicher sein; es war wohl auch umgekehrt so; aber dem welschen Temperament diente es zur Beruhigung, daß in der Nord- und Ostschweiz die Mundart eine deutliche Grenze zwischen uns und unsern Nachbarn ennet dem Rheine zog.

Es möchte nun wohl jemand gegenüber meiner Behauptung, die Mundart, in der wir uns so gut verstehen, sei das Symptom unserer Verbundenheit, einwenden — und zwar mit Recht —, es gebe ja gar keine s c h w e i z e r i s c h e Mundart, kein Schwyzerdütsch. Das Entstehen einer allgemein deutschschweizerischen Mundart wäre durchaus nicht zu wünschen, weil damit die kostbare Originalität der Stammesmundarten verloren ginge und weil eine solche Einheitsmundart absolut nicht nötig ist. Das ist ja gerade das Merkwürdige und Schöne, daß wir alle trotz der Mannigfaltigkeit unserer Dialekte uns durch sie verstehen und daß dieses Verstehen keineswegs nur Sache des Ohres und des Intellekts ist, sondern eine Gemeinsamkeit des Fühlens und Denkens, eine wirkliche innere Verbundenheit, ein wahrer, gesunder Föderalismus. Wir wollen uns bei dieser Feststellung der Tatsache erinnern, daß der Föderalismus, wie wir ihn hier verstehen, diese uns angeborene und unbewußt gepflegte Einheit in der Mannigfaltigkeit, einen Reichtum und eine Kraft darstellen, welche dem Reichtum und der Kraft der absoluten Einheit überlegen sind. Ich weiß, daß mein Bärndütsch, so weit es bei dem heute noch lebendigen Sprachgut bleibt, in allen Teilen der Schweiz, wo überhaupt deutsch verstanden wird, auf sicheres Verstehen und Begreifen rechnen kann, während es jenseits des alemannischen Sprachgebietes nur noch vom Dialektforscher oder -liebhaber verstanden wird. Und so ist es auch mit allen andern deutschschweizerischen Mundarten. Wie hübsch prägt sich der sprachliche Föderalismus in unserer Armee aus! Fast jeder Bataillonskreis hat sein eigenes Idiom. Einen völkisch festeren Kompakt als das alte, aus dem Oberaargau und dem Emmental rekrutierte 13. Infanterieregiment, in welchem ich diente, läßt sich kaum denken, und doch wußte das feinere Ohr bald zu unterscheiden, welchem Bataillonskreis

der einzelne Mann entstammte. Noch viel frappanter dürfte das beim Berner Oberländer-Regiment der Fall sein.

Der Hinweis auf die Armee führt uns auf das Verhältnis der Mundart zum amtlichen Verkehr. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß für den Drill und besonders für die Prägung des Kommandos das Hochdeutsche sich besser eignet als die Mundart. Hier setzt gerade die Mannigfaltigkeit dem Gebrauch der Mundart Grenzen. Ein Unsinn ist es aber, wenn der Soldat über den Bereich des Kommandos hinaus gezwungen werden soll, sich dienstlich des Hochdeutschen, das ihm nun einmal doch fremd ist, zu bedienen. Ganz natürlicherweise paßt der Soldat da, wo er Kommandoworte zu gebrauchen hat, diese seiner sprachlichen Herkunft an. Kein Berner Soldat ruft: „Halt! Wer da?“ Er sagt: „Wär da?“ Der Offizier, welcher den Soldat zwingen will, Meldungen hochdeutsch zu machen, leistet der Sache einen schlechten Dienst, denn hier ist es von größter Wichtigkeit, daß deutlich, anschaulich und absolut unmißverständlich gesprochen wird. Also lasse man den Mann reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist! Und wenn der Offizier sicher sein will, daß er bei der Instruktion richtig verstanden wird, so soll er sich dabei der Umgangssprache des Soldaten bedienen.

Wie verhält es sich nun aber auf andern Gebieten des amtlichen Verkehrs? — Es ist klar, daß da, wo das gesprochene Wort eng an das Geschriebene gebunden ist, das Bedürfnis sich einstellt, hochdeutsch vorzutragen. Wer viel zu zitieren hat oder unter seinen Hörern Landesfremde sieht, ist selbstverständlich auf das Hochdeutsche angewiesen. So vor allen der Hochschullehrer. Schon etwas anders gestaltet sich die Sache in der Volksschule, wo der Lehrer instinktiv zur Mundart greift, wenn er dem Schüler besonders deutlich werden will. Ich erinnere mich noch deutlich der Zeit, da in einzelnen Landgemeinden des Kantons Bern im Sonntagsgottesdienst bärndütsch gepredigt wurde, und ich bin noch heute fest überzeugt, daß der Zweck der Verkündigung mindestens ebenso gut erreicht wurde wie heute, wo überall hochdeutsch gepredigt wird. In den Bibelstunden der kleineren Gemeinschaften freilich wird auch jetzt noch in der Mundart gepredigt. Und wie! Die Anschaulichkeit läßt da oft gar nichts zu wünschen übrig. Der kirchliche Jugendunterricht wird fast ausnahmslos in der Mundart erteilt, und hier liegen die lutherischen Bibeltexte und die hochdeutschen Niederverse in den berndeutschen Vortrag so gut eingebettet, daß sie durchaus nicht als Fremdkörper empfunden werden. Die Meinung, es fehle der Mundart an Ausdrucksmitteln für das Feierliche, das Pathetische, ja sogar für das Ernste, ist ein Irrtum, den die Ungeschicklichkeit gewisser Mundartredner verschuldet hat. Es ist schon richtig, daß z. B. das Berner Landvolk im starken Affekt oft sich in Schweigen hüllt. Es gebricht aber der Mundart keineswegs an Ausdruck für das Pathos. Was ihr fremd ist, das ist die Phrase. Ihr Ausdruck für das Hohe, das Heilige, das Erhabene, das Furchtbare ist schlicht und wahr und ergreift deshalb tiefer als das, was der Schweizer in solchen Stimmungen mit den angelernten hochdeutschen

Ausdrücken vorbringt. Nichts ist erschütternder als der elementare Schmerz- oder Begeisterungsausbruch des unverbildeten Menschen aus dem Volk.

Geradezu beklagenswert ist das Verschwinden der Mundart aus den kantonalen Parlamenten. Einige, so der Berner Große Rat, haben sie glücklicherweise noch beibehalten. Wo sie aufgegeben wurde, sollte sie wieder eingeführt werden. Das läge sehr im Interesse der deutlichen Ausprägung des Volkswillens und der Volkswesenheit. Wäre die Mundart dort vorgeschrieben, so stünden die sog. Papierli-Schweizer, welche in den letzten Jahrzehnten in unsere Parlamente entsandt wurden, da als das, was sie sind, als Fremdlinge, die hier nichts zu sagen haben. Die Wiedereinführung der Mundart in diesen gesetzgebenden Körpern wäre kein Rückschritt, sondern ein Schritt zur Säuberung und zur Einstellung auf das echt Vaterländische. Verloren ginge dabei wahrlich nichts Wertvolles, denn das Hochdeutsche, das dort gesprochen wird, ist geradezu lächerlich und wird vom Reichsdeutschen als Dialekt gewertet. Es ist schon genug, daß in der Bundesversammlung aus Rücksicht gegen die romanischen Abgeordneten die deutsch-schweizerischen Mundarten als unparlamentarisch ausgeschaltet sind. Mit ihnen und durch sie käme die schweizerische Volksseele in ihrer Mannigfaltigkeit und Geschlossenheit zum Ausdruck.

Es bilde sich doch ja niemand ein, das Meiden der Mundart sei ein Zeichen höherer Kultur! Dem ist nicht so. Sonst hätten nicht manche unserer bedeutendsten Schriftsteller gerne aus der Mundart geschöpft, um ihren Werken Kraft und Würze zu geben. Und sie taten es immer, um dem Echtschweizerischen Worte zu leihen, die ihm gerecht werden konnten. Für uns Schweizer heißt es heute mehr denn je: entweder — oder. Entweder wir schämen uns unserer Stammesart, verleugnen ihre urtümliche Ausdrucksweise und erlernen als Landessprache das Hochdeutsche, aber dann so, daß es auch vor reichsdeutschen Ohren bestehen kann, — oder wir bleiben bei der Sprache der Väter, der Sprache, die mit unserem Volke gewachsen ist, und in welcher wir einander tief innerlich verstehen. Wir wollen dann dabei auch nicht vergessen, daß nicht nur das Leben befruchtend auf die Umgangssprache wirkt, sondern ebenso sehr die Sprache auf die Sitte und das Nationalgefühl.

Haben wir uns für die Mundart entschieden, so wollen wir sie auch pflegen. Schützen wir sie vor den törichten Versuchen der Vereinheitlichung, durch welche sie ihren Reichtum einbüßen würde! Schützen wir sie vor dem Wahn, grob oder roh reden heiße Mundart reden! Sie ist derb und drastisch, aber nicht gemein und darf es nicht werden. Schützen wir unsere Mundart vor der Anpassung an fremden Sprachgeist! Bewahren wir ihr vielmehr ihre Schlichtheit und ihre schöne Mannigfaltigkeit! Lauschen wir ihrem Klang und Geist droben in den Quellgebieten unserer Flüsse! Da tönts schweizerisch, nicht nur in den Worten selber, sondern auch zwischen den Worten, wie in dem hier folgenden Lied, das Fritz Ringgenberg im Oberhasli-Dütsch auf den 1. August 1934 geschrieben hat:



### Es Fiir am Bärq.

Es Fiir am Bärq i fischtrer Nacht.  
 Me gseh den Glanz der Flüh na rhten.  
 Drum um stäh Manna, gän drüüf Aht.  
 Reis Wertli fallb, wa 's heig' z'bidhten.

Es chlepft. Es brinnd. En Garbe fligt  
 in eim Wurf gäge Stärrnhimmel.  
 Die Manna stäh. E keina styt  
 uf d'Chanzel old ufe Regenteschimmel.

Was si-n-is z'sägen hätten, lhd im Fiir.  
 In heil'gem Aersicht hei si ses azindted.  
 E jedi Burdi Holz e Str, —  
 so stäh si mid enanderen verbündet.

Dir d'Wäld tents: Vaterland! und: Not am Man!  
 Zum Glük brinnd no in mengem Schwizerchachen  
 es Fiir, wa seid: Gschämt wellte mer is han,  
 jela Kadau, e felis Gschhß ga z'machen. —

## Der Endkampf um das Saargebiet.

Von Gottfried Zeugin.

Am 13. Januar 1935, 15 Jahre nach Inkrafttreten des Vertragswerkes von Versailles, wird die Bevölkerung des Saarbeckengebietes „in freier, geheimer und unbeeinflusster Stimmabgabe“ ihren Willen äußern über ihr ferneres Schicksal. Die Stimmberechtigten haben die Wahl zwischen den drei Möglichkeiten: Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung (status quo), Vereinigung mit Frankreich, Vereinigung mit Deutschland. Die Bevölkerung des Saargebietes sieht der Abstimmung mit einer Spannung entgegen, die mehr als alles andere beweist, daß der 13. Januar zum Schicksalstag der Saar wird. Nachdem von französischer und separatistischer Seite versucht worden war, den Abstimmungstermin hinauszuschieben angesichts der Verhältnisse in Deutschland, brach das Saargebiet in ungeheuren Jubel aus, als im Mai dieses Jahres in Genf trotz allem die Abstimmung auf den 13. Januar 1935 festgesetzt wurde, den auf den Jahrestag des Versaillesvertrages (10. Januar) folgenden Sonntag. Man hat voll Dankbarkeit anerkannt, daß sich mit dieser Festsetzung der Abstimmung der Völkerbund